ANFRAGE Stéphane Peiry **QA 3255.09**

Aufnahme in Freiburg von Ex-Häftlingen aus Guantanamo

Anfrage

Laut verschiedenen besteht die Absicht des Staatsrates oder zumindest von Staatsrat Erwin Jutzet, ehemalige Häftlinge aus Guantanamo im Kanton Freiburg aufzunehmen. Einzig vier Kantone, darunter Freiburg, haben sich bisher bereit erklärt, diese Gefangenen aufzunehmen, wobei darauf hingewiesen wurde, dass wir nur „ungefährliche“ Häftlinge wünschen.

Es trifft zu, dass mehrere Gefangene in Guantanamo nicht verurteilt wurden. Es ist dennoch erstaunlich, dass manche dieser Personen als „ungefährlich“ bezeichnet werden können. Zum einen hat die Schweizer Delegation, die im vergangenen August Guantanamo besucht hat, festgestellt, dass die für die Schweiz bestimmten Gefangenen eine mittelgrosse Gefährlichkeit aufweisen. Zum andern darf davon ausgegangen werden, dass diese Personen nicht rein zufällig in Guantanamo inhaftiert wurden. Zwar können nicht allen Betroffenen terroristische Aktivitäten nachgewiesen werden, doch können diese Personen allesamt auf irgendeine Weise mit radikalem Islamismus in Zusammenhang gebracht werden oder es handelt sich zumindest um Sympathisanten dieser Bewegungen. Es sei auch daran zu erinnern, dass der islamische Terror täglich zivile Opfer fordert, darunter auch Frauen und Kinder. Wenn jemand solche Taten rechtfertigt, so reicht dies meines Erachtens aus, um eine solche Person als gefährlich einzustufen. Der französische Fernsehsender France2 hat kürzlich einen freigelassenen Ex-Häftling aus Guantanamo zu Wort kommen lassen, dessen grösster Wunsch es war, dass sich sein Sohn als Selbstmordattentäter vor einer US-Botschaft in die Luft sprengen würde.

Wenn diese Häftlinge völlig unbescholten wären, so müsste man wohl nicht nach einem Land suchen, das bereit ist, sie aufzunehmen. Sie könnten vielmehr in ihr Heimatland zurückkehren oder in den Vereinigten Staaten um Asyl nachsuchen.

Es stellt sich die Frage, weshalb der Kanton Freiburg nun vorprescht, um solche Ex-Häftlinge aufzunehmen. Dies ist umso erstaunlicher, als der Kanton Freiburg schon einschlägige Erfahrungen mit islamistischen Terroristen machen musste: Malika el-Aroud und ihr Ehemann Moez Garsallaoui, die noch vor einigen Monaten in Düdingen wohnten und Sozialhilfe bezogen, wurden beide als Aktivisten der Al-Kaida bezeichnet.

Ich unterbreite deshalb dem Staatsrat die folgenden Fragen:

1. Ist die Aufnahme von Ex-Häftlingen aus Guantanamo ein Anliegen des Staatsrates oder nur eines seiner Mitglieder?
2. Was rechtfertigt das übereilte Vorgehen des Kantons Freiburg in dieser Angelegenheit?
3. Kann der Kanton Freiburg bei dieser Angelegenheit mit Gegenleistungen rechnen und wenn ja mit welchen?
4. Kann der Staatsrat jegliches Risiko für die Freiburger Bevölkerung absolut ausschliessen?
5. Welche Unterstützungsleistungen würden diese Ex-Häftlinge zu Lasten der Freiburger Steuerzahler beanspruchen können (Sozialhilfe oder andere Leistungen)?

2. Oktober 2009

Antwort des Staatsrates

Die Möglichkeit, Ex-Häftlinge aus Guantanamo in der Schweiz oder in anderen Staaten aufzunehmen, wurde seit Anfang 2009, d.h. seit dem Entscheid der US-Regierung, dieses Gefängnis zu schliessen, in den Medien ausführlich behandelt. Mehrere Kantone haben sich demnach mit dieser Frage auseinandergesetzt und haben sich teils zustimmend, teils ablehnend ausgesprochen. Der Staatsrat hat sich ebenfalls mit dieser Frage befasst, allerdings nicht hingegen in konkreter Weise. Da der Bundesrat bis anhin kein formelles Gesuch an den Staatsrat gerichtet hat, musste sich letzterer auch nicht in formeller Weise zur Frage einer Aufnahme von Ex-Häftlingen aus Guantanamo äussern. Es kann somit nicht von einem „übereilten Vorgehen“ gesprochen werden. Die von Grossrat Peiry aufgeworfenen Fragen sind nach dem Gesagten gegenstandslos.

Freiburg, den 12. Januar 2010